

Recht zur Selbstverteidigung

b&w 3/2012: „Warum ein Nachruf noch nicht möglich ist“

Herbert Guth, Friedrichshafen

In den meisten kontroversen b&w-Beiträgen um den Radikalerlass wird die Neigung sichtbar, die damaligen Ereignisse als Hexenjagd eines wildgewordenen Überwachungsstaats gegen aufrechte, linke Demokraten zu stilisieren.

Ab 1968 wimmelte es an den Universitäten – vor allem in den Lehramtsstudiengängen – von Leuten, welche den verschiedensten trotzkistischen, maoistischen als auch orthodox-sowjettreuen Gruppen angehörten. In ihren Parteiprogrammen, Schriften und Flugblättern zeigten diese Gruppierungen offen ihren unversöhnlichen Hass auf den demokratischen Staat und ließen keinen Zweifel an ihrem gemeinsamen Ziel: Abschaffung der ‚imperialistischen und faschistischen BRD‘ durch die proletarische ‚Revolution‘ mittels Waffengewalt. Obwohl zahlenmäßig in der Minderheit, gelang es diesen Gruppen sowohl durch eifriges politisches Engagement als auch durch Anwendung von Psychoterror und physischer Gewalt (Sprengrung ganzer Vorlesungsreihen, Einschüchterung Andersdenkender usw.), viele geisteswissenschaftliche Institute zu dominieren und Asten in die Hand zu bekommen. Als Student seit 1968 in Marburg habe ich in Vorlesungen und Teach-Ins so manche böse Szene erlebt. Trauriger Höhepunkt waren 1969 die Vorkommnisse um den Marburger Soziologie-Professor Werner Hofmann, der im Alter von 42 Jahren durch den Hass in den Freitod getrieben wurde. Dass viele Tausende solcher Linksrevolutionäre damals darauf pochten, in den öffentlichen Dienst eines ihnen so verhassten Systems übernommen zu werden, dürfte einzigartig sein. Und dagegen sollte sich der Staat nicht wehren dürfen?

Natürlich ist bei weitem nicht jeder der damals Überprüften Kommunist und auf die Vernichtung der Demokratie erpicht gewesen; es ist eine höchst bedauerliche Tatsache, dass es zu vielen Übertreibungen, Ungerechtigkeiten

und für die Betroffenen schrecklichen Fehlern gekommen ist.

Dem Staat aber das Recht zur Selbstverteidigung abzusprechen, den Radikalerlass pauschal als Verletzung der Grundrechte zu werten und die Scharen hasserfüllter Mächtegern-Revolutionäre einfach als „kritische Linke“ (b&w 3/2012, S. 36) hinzustellen sowie als Leute zu verniedlichen, „die mehr, sehr viel mehr Demokratie wagen wollten“ (b&w 3/2012, S. 51), ist absurd.

Kartoffeln für Höherqualifizierte

b&w 3/2012 Schluss mit Diskriminierung Höherqualifizierter

Will die GEW in den nächsten Jahren wirklich das erreichen, was sie in der b&w zur „Diskriminierung Höherqualifizierter“ abgedruckt hat? Wenn ja, so ist das nicht mehr „meine GEW“!

Nach meinem Verständnis gibt es keine Diskriminierung: Die Eingruppierung in eine Besoldungsgruppe entspricht bereits der Qualifikation von Ausbildung oder Studium. Bei Erhöhungen entsprechend der Dienstaltersstufe sind stets auch die Unterschiede in der Qualifikation so berücksichtigt worden, dass diese für eine höhere Eingruppierung höher ausfallen als für eine niedrigere. Selbst bei Reisekosten gibt es Unterschiede, als ob den „Höherqualifizierten“ auch höhere Reisekosten entstehen würden.

Alle prozentualen Tariferhöhungen haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass das Gehalt immer mehr auseinanderdriftet. Meine Meinung ist: Die berufliche Weiterentwicklung eines Beamten an der nur „Qualifikation per Vorbildung“, nicht aber an der Entwicklung und seinem Engagement während seiner Laufbahn zu bemessen, ist ungerrecht! Es gibt keine Kartoffeln für Höherqualifizierte und Kartoffeln kosten für alle das gleiche Geld. Für eine starke GEW wäre es viel mehr wichtig, endlich dafür zu kämpfen, dass für bewährte Beamte jeglicher Couleur die Laufbahnen und damit auch die Gehälter nach oben durchlässiger werden.

Friedemann Pabst, FOL

als Fachbetreuer i.R.,
früher Mitglied des FGA Fachlehrer